

Haftungsausschluss für die Benutzung Pump Track Göppingen Stadtfest 2016

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Ich möchte von Trendsportclub über Veranstaltungen (Staufendownhill, Schülerferienprogramm, Halfpipe - Skate - Events) benachrichtigt werden. O Ja O Nein

Haftungsausschluss

- Die Benutzung des Pumptrack erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Benutzung der vom Veranstalter bereitgestellten Strecke erfolgt auf eigene Gefahr. Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, diese zu nutzen.

- Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann und nimmt daher an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil.

- Der Teilnehmer verpflichtet sich daher, den Pumptrack vor dem Start selbst zu besichtigen und dann selbstständig zu entscheiden, ob er diese nutzt.

- Jede Haftung des Betreibers / Veranstalters ist, außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens des Betreibers, ausgeschlossen.

- Jede Haftung für ein Verschulden Dritter sowie anderer Teilnehmer ist- soweit rechtlich zulässig - generell ausgeschlossen.

- Der Teilnehmer bestätigt hiermit in optimaler körperlicher und gesundheitlicher Verfassung zur Teilnahme, sowie ausreichend versichert zu sein.

- Benutzung der Anlage nur mit geeigneten Fahrzeugen und mit Sicherheitsbekleidung (Helm-Schoner)

- Insbesondere hat eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung zu bestehen.
Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen. Ich habe den Haftungsausschluss gelesen (Hinterseite).

Ort, Datum Unterschrift (des Erziehungsberechtigten bei unter18 Jahren)

Teilnahmebedingungen

§ 1 Anwendungsbereich Geltung

(1) Die Sportveranstaltung wird von dem Göppingen Stadtfest e.V. durchgeführt. (2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.

(3) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diesen Teilnahmebedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung (Anmeldung) vom Anmelder anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für die Stadtfest e.V. unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn und während der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss ohne Erstattung des Unkostenbeitrages des Betreffenden von der Veranstaltung einzuleiten. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

§ 3 Anmeldung

(1) Die Anmeldung für die Sportveranstaltung erfolgt vor Beginn.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

(3) Die Veranstaltung unterliegt einem organisatorischen Limit. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

(4) Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

§ 4 Haftungsausschluss Haftungsbegrenzung

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Halfpipeveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände. § 5 Datenerhebung und – Verwertung

(1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette, CD etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

§ 6 Verschiedenes

(1) Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus dem Ausland angemeldet wird.